



Josef Würms  
Kantonsrat  
8262 Ramsen

Kantonsrat  
Eingegangen: 08. OKT. 2025

An den  
Regierungsrat des Kantons  
Schaffhausen  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Ramsen, 3. Oktober 2025

## Kleine Anfrage 2025 / 37

### Richtplan 2019, Auftrag des Bundes zu den Weilerzonen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herren Regierungsräte

Im Prüfbericht des Bundes vom 18. März 2019 zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans, Teil Siedlung, Seite 20f, stellte das Bundesamt für Raumentwicklung zuhanden der Genehmigungsbehörde unter anderen folgenden Antrag:

*6. Im Rahmen der nachgeordneten Planung hat der Kanton Schaffhausen*

*a) folgende Spezialzonen im Sinne von Kapitel 2-2-6 Spezialzonen an das Bundesrecht anzupassen: Blindenhusen (Gemeinde Buch), Hard (Gemeinde Buch), Oberneuhaus (Gemeinde Guntmadingen), Bi-bermühle (Gemeinde Ramsen), Spiesshof (Gemeinde Ramsen), Wiesholz (Gemeinde Ramsen), Steinenkreuz (Gemeinde Rüdlingen), Hohbrugg (Gemeinde Schleithem), Talmüli (Gemeinde Schleithem), Junkerholz (Gemeinde Thayngen), Bad Osterfingen (Gemeinde Wilchingen), Babental (Gemeinde Schleithem), Mattenhof (Gemeinde Schleithem) und Randenhaus (Gemeinde Siblingen);*

*b) sicherzustellen, dass bis zur bundesrechtskonformen Anpassung der genannten Spezialzonen nur Bewilligungen erteilt werden, welche den allgemeinen Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzonen entsprechen.*

*7. Der Kanton Schaffhausen orientiert das ARE im Rahmen der periodischen Berichterstattung (Art. 9 Abs. 1 RPV) über den Stand der Anpassungen seiner Spezialzonen im Sinne von Kapitel 2-2-6 des Richtplans.*

Diese Forderungen wurden in der Genehmigung der Teilrevision des KRP, Kapitel Siedlung, durch den Bundesrat vom 10. April 2019 bestätigt. Damit haben diese Gültigkeit.

Nach meinen Recherchen habe das PNA im Rahmen dieses Auftrags das Projekt «Überprüfung der Weiler und Kleinsiedlungen im Kanton Schaffhausen» gestartet. Die Grundlagen würden mit Einbezug der betroffenen Gemeinden erarbeitet. Sobald das genaue Vorgehen festgelegt sei, würde über die weiteren Schritte informiert. Solange das Projekt nicht abgeschlossen sei, könne leider keine Genehmigung im Zusammenhang mit den «Weilern/Kleinsiedlungen» in Aussicht gestellt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das Planungs- und Naturschutzamt des Kt. Schaffhausen (PNA) seit 2019 unternommen in obengenannter Sache?
2. Wurden die Grundlagen unter Einbezug mit den Gemeinden schon erarbeitet?
3. Wo steht das Projekt «Überprüfung der Weiler und Kleinsiedlungen im Kanton Schaffhausen» heute?
4. In diesen Weilern liegen Baugesuche vor, die seit Jahren nicht bearbeitet und vertröstet werden, bis ein Entscheid des PNA vorliegt. Wieviel Geduld kann man den Bauherren noch zumuten?
5. Bis wann gedenkt der RR, die Entscheidung über die Weilerzonen Zugehörigkeit zu fällen?
6. Welche Schritte stehen noch an und bis wann?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Würms